

Einreicher: Der Landrat

Datum: 10.06.2021

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 15-2021**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21106.94060 – Außenspielgerät Grundschule Großfahner werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

28.06.2021

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich, da im Rahmen des Förderprogramms „GanztagsInvest“ an der Grundschule Großfahner ein Außenspielgerät errichtet werden soll. Hierfür wurden bereits mit Gen.-Nr. 025 durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.05.2021 außerplanmäßige Mittel i. H. v. 47.000,00 € bewilligt. Diese Bewilligung beruhte zum damaligen Zeitpunkt auf einer groben Kostenschätzung des Fachamtes.

Nach der Angebotseinholung wurde ersichtlich, dass die bisher beantragten Mittel nicht ausreichen, um das Vorhaben umsetzen zu können. Der tatsächliche Mittelbedarf beträgt nach Submission rd. 50.000,00 €. Die beantragten Mittel waren zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar und werden für die Durchführung der Baumaßnahme und für die Umsetzung des Förderprogramms „GanztagsInvest“ zwingend benötigt.

Finanziert werden soll diese zusätzliche Mehrausgabe durch nicht benötigte Ausgabemittel für das Außenspielgerät an der Grundschule Wölfis, welches ebenfalls über das Ganztags-Investprogramm finanziert werden soll. Für dieses Spielgerät lag die Angebotssumme nach der Ausschreibung rd. 3.900 € unter den zur Verfügung gestellten Mitteln und werden somit für die Maßnahme an der GS Wölfis nicht benötigt, so dass von diesen nicht benötigten Mitteln 3.000,00 € für die Maßnahme an der GS Großfahner verwendet werden können.

B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

3.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.21119.94010 – GS Wölfis, Außenspielgerät

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 044 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21106.94060
Bezeichnung: Grundschule Großfahner, Außenspielgerät
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 3.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21119.94010 – GS Wölfis, Außenspielgerät

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	47.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>3.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	50.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich, da im Rahmen des Förderprogramms „GanztagsInvest“ an der Grundschule Großfahner ein Außenspielgerät errichtet werden soll. Hierfür wurden bereits mit Gen.-Nr. 025 durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.05.2021 außerplanmäßige Mittel i. H. v. 47.000,00 € bewilligt. Diese Bewilligung beruhte zum damaligen Zeitpunkt auf einer groben Kostenschätzung des Fachamtes.

Nach der Angebotseinholung wurde ersichtlich, dass die bisher beantragten Mittel nicht ausreichen, um das Vorhaben umsetzen zu können. Der tatsächliche Mittelbedarf beträgt nach Submission rd. 50.000,00 €. Die beantragten Mittel waren zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar und werden für die Durchführung der Baumaßnahme und für die Umsetzung des Förderprogramms „GanztagsInvest“ zwingend benötigt.

Finanziert werden soll diese zusätzliche Mehrausgabe durch nicht benötigte Ausgabemittel für das Außenspielgerät an der Grundschule Wölfis, welches ebenfalls über das GanztagsInvestprogramm finanziert werden soll. Für dieses Spielgerät lag die Angebotssumme nach der Ausschreibung rd. 3.900 € unter den zur Verfügung gestellten Mitteln und werden somit für die Maßnahme an der GS Wölfis nicht benötigt, so dass von diesen nicht benötigten Mitteln 3.000,00 € für die Maßnahme an der GS Großfahner verwendet werden können.